



Regionale ESF Plus-Strategie und Förderaufruf Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe

2022

Karlsruhe, 15. Juli 2021



Inhalt:

Vorbemerkung	3
1. Analyse der Ausgangssituation in der Stadt Karlsruhe	4
1.1 Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe	4
1.2 Zur Situation am Übergang Schule – Beruf in der Stadt Karlsruhe	7
2. Festlegung von Zielen und Handlungsansätzen der ESF Plus Förderung im Jahr 2022.....	9
3. Allgemeine Hinweise zur Umsetzung	12
4. Förderaufruf für das Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe	14

**Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit
Stadt Karlsruhe**

**Vorsitzender: Bürgermeister Martin Lenz
Geschäftsführender: Peter Dressler**

**Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)
Daimlerstr. 8, 76185 Karlsruhe
Telefon: 07 21 / 97 24 6 – 22
Fax: 07 21 / 75 51 60**

<http://www.af-ka.de/de/esf-projektberatung.html>
[http://www.af-ka.de/de/arbeitssuchende/
koordinierungsstelle-gesamtkonzept-arbeit.html](http://www.af-ka.de/de/arbeitssuchende/
koordinierungsstelle-gesamtkonzept-arbeit.html)

Vorbemerkung

Das Förderjahr 2022 und die neue ESF Plus Förderperiode

Für die regionale Förderung stellt das Jahr 2022 das erste Jahr der neuen ESF Plus Förderperiode 2021 bis 2027 dar. Durch diese zeitliche Verschiebung ist eine nahtlose Förderung von einer in die nächste Förderperiode gewährleistet.

Sowohl die aktuell mit Mitteln des regionalen ESF geförderten Projekte als auch die Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit arbeiteten in den unterschiedlichen Phasen der Corona-Pandemie unter erheblich erschwerten Bedingungen, haben es aber verstanden, durch viel Kreativität und Spontaneität weiter für ihre Teilnehmenden zur Verfügung zu stehen. Deutlich wurde in dieser Zeit, wie wichtig diese Angebote für die jeweiligen Zielgruppen sind. Hier hat sich auch bewährt, dass die Stadt Karlsruhe die Durchführung der Maßnahmen des GK Arbeit während der gesamten Phase der Corona-bedingten Einschränkungen ermöglicht hat – für die Teilnehmenden ein wichtiges Signal zur Erhaltung ihrer Tagesstrukturen.

Der Dank des Arbeitskreises für ESF und GK Arbeit geht an dieser Stelle an die projektverantwortlichen Mitarbeiter*innen, die mit sehr viel Engagement die Weiterführung der Angebote unter den jeweils geltenden Einschränkungen der Corona-Verordnung ermöglicht haben.

Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe hat auf der Basis des vorläufigen Entwurfs des Operationellen Programms für Baden-Württemberg diese regionale Strategie erarbeitet und hofft auf kreative und innovative Vorschläge der lokalen Projektträger.

Ende September ist ein Infomarkt für die aktuell laufenden ESF-Projekte einschließlich der regionalen REACT-EU-Projekte geplant.

Wie mittlerweile schon bewährt, erfolgt mit diesem Strategiepapier ein gemeinsamer und zeitgleicher Förderaufruf sowohl für den regionalen ESF Plus als auch für das Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe.

In der derzeit erfolgenden Fortschreibung des Gesamtkonzepts Arbeit bestätigen sich die Zielgenauigkeit und der Erfolg dieses kommunalen Programms.

Auch wenn der AK für ESF und GK Arbeit der Stadt Karlsruhe bereits jetzt über die Strategie für 2022 informiert, können Anträge für die regionale ESF Plus Förderung über das ELAN-Verfahren erst nach Freischaltung Anfang August gestellt werden. Der genaue Startzeitpunkt der Antragstellung wird zeitnah auf der Internetseite www.esf-bw.de und auf den regionalen Seiten www.af-ka.de/de/esf-projektberatung.html veröffentlicht.

In der neuen ESF Plus Förderperiode steht dem Arbeitskreis Stadt Karlsruhe jährlich ein Mittelvolumen in Höhe von 337.880 € zur Verfügung. Der ESF-Förderanteil beträgt maximal 40% der anrechenbaren Projektkosten. Das heißt, es müssen mindestens 60% nationale Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Die regionale ESF-Förderung ist in der neuen Förderperiode dem politischen Ziel

Ein soziales Europa

zugeordnet.

Wichtigste Zielgruppen sind dabei

- besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Personengruppen und Minderheiten, die von Diskriminierung und sozialer Exklusion bedroht sind, u.a. Zuwanderer aus EU-Mitgliedstaaten sowie aus Drittstaaten
- Frauen mit Gewalterfahrungen oder in anderen prekären Lebenssituationen
- Schüler*innen ab Sekundarstufe 1, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist
- marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher*innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Arbeitsförderung nicht erreicht werden

Damit sind im Wesentlichen die Zielgruppen der spezifischen Ziele B 1.1 und C 1.1 aus der Förderperiode 2014 bis 2020 abgedeckt – als neuer regionaler Schwerpunkt dazugekommen ist die Zielgruppe der Frauen mit Gewalterfahrungen oder in anderen prekären Lebenssituationen.

In der Projektdarstellung wird künftig mit deutlich höheren Pauschalierungen gearbeitet als in der bisherigen ESF-Antragstellung – Basis werden die direkten Personalkosten bilden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren erfolgt mit diesem Strategiepapier ein gemeinsamer und zeitgleicher Förderaufruf sowohl für den regionalen ESF Plus als auch für das Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe.

ESF Plus und Gesamtkonzept Arbeit verknüpfen sich eng aufeinander abgestimmt zu einem wirksamen regionalen Ansatz und ergänzen durch zielgruppenorientierte Ansätze die Instrumente der Regelförderung des Jobcenters Stadt Karlsruhe - ausgerichtet auf den Bedarf in Karlsruhe.

1. Analyse der Ausgangssituation in der Stadt Karlsruhe

Der Festlegung der Strategie für das Förderjahr 2022 ging eine Analyse der aktuellen Situation und relevanter Entwicklungstrends voraus. Diese wurde mit dem Ziel geführt, Problem- und Bedarfslagen sowie durch bestehende Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend geförderte Zielgruppen zu identifizieren.

1.1 Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe

- Umfang der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der arbeitslos registrierten Personen belief sich im Juni 2021 in den Rechtskreisen SGB II und SGB III zusammen auf 8.102 Personen (gegenüber Juni 2020: - 867, das sind – 9,8 Prozent). Davon gehörten zum genannten Zeitpunkt 4.841 Arbeitslose zum Rechtskreis SGB II (gegenüber Juni 2020: - 5, das sind – 0,1 Prozent) sowie 3.261 Arbeitslose zum Rechtskreis SGB III (gegenüber Juni 2020: - 871, das sind – 21,1 Prozent).¹

- Niveau der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote belief sich für beide Rechtskreise zusammen im Juni 2021 auf 4,7 Prozent (Juni 2020: 5,2 Prozent). Im SGB II-Bereich betrug sie 2,8 Prozent (Juni 2020: ebenfalls 2,8 Prozent), im SGB III-Bereich auf 1,9 Prozent (Juni 2020: 2,4 Prozent).²

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote in Karlsruhe war nach dem Rekordtief zum Jahreswechsel 2019/2020 maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.

¹ Quelle: BA

² Quelle: BA

Dabei bestätigt die aktuelle Situation die Erwartungen aus dem Frühjahr 2020. Während die Zahl der Arbeitslosen insgesamt mit Wellenbewegungen wieder rückläufig ist, ist die Pandemie-bedingte Arbeitslosigkeit nun in vollem Umfang bei den langzeitarbeitslosen Menschen angekommen.

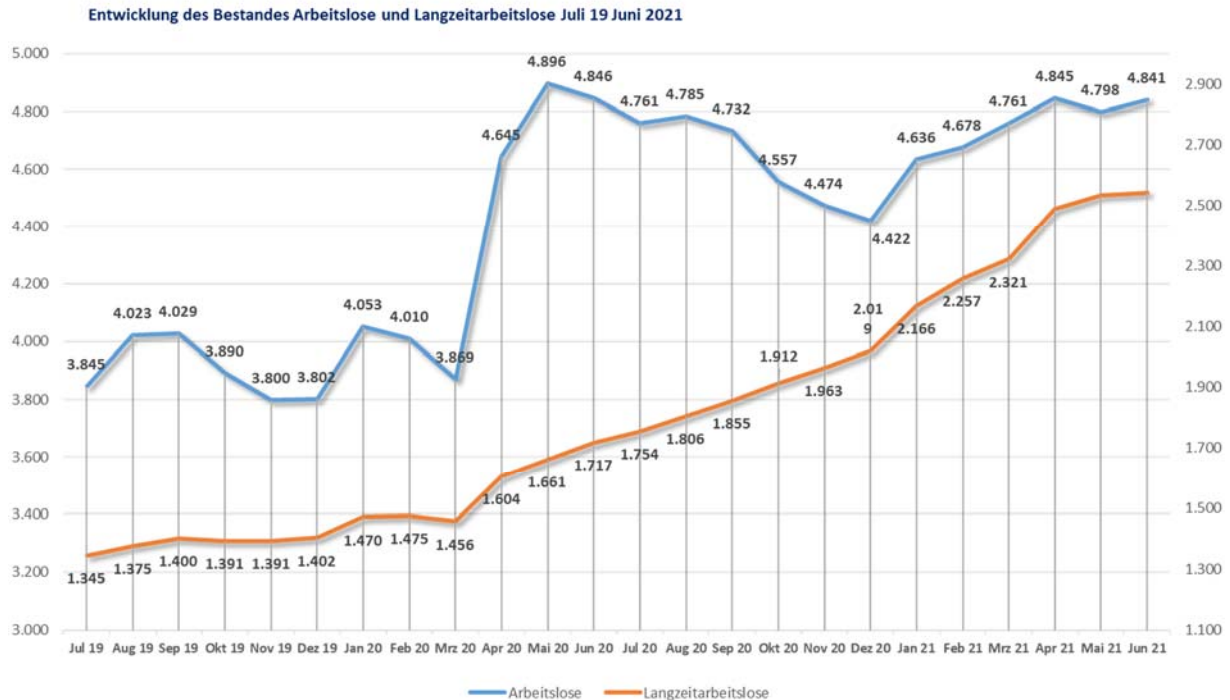


Abb. 1: Entwicklung des Bestandes Arbeitslose und Langzeitarbeitslose
Quelle: Statistiksservice der BA – Jobcenter Stadt Karlsruhe

- Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern

In Karlsruhe waren im Mai 2021 in beiden Rechtskreisen zusammen 3.530 Frauen (Veränderung zu Juni 2020: - 256 entsprechend – 6,8 %) und 4.572 Männer (Veränderung zu Juni 2020: - 620 (entsprechend – 11,9 %) arbeitslos. Die Arbeitslosenquote der Frauen betrug damit 4,5 Prozent (Vorjahr 4,8 %), die der Männer 4,9 Prozent (Vorjahresmonat 5,6 %).³ Damit haben Männer vom Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt etwas mehr profitiert als Frauen. Man muss allerdings dabei berücksichtigen, dass sie im Vergleich Juni 2019 zu Juni 2020 auch stärker vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen waren als Frauen, was wahrscheinlich in erster Linie auf Entlassungen von Zeitarbeitsfirmen zurückzuführen war.

- Trends in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Derzeit ist grundsätzlich gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine deutlich positive Entwicklung am Arbeitsmarkt in der Region festzustellen. Auch stehen aktuell noch rund 800 offene Ausbildungsstellen zur Verfügung⁴.

Besonders auffallend am Corona-bedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit stellte sich vor einem Jahr die Situation in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahren beider Rechtskreise dar. Dies hat sich mittlerweile wieder relativiert. Problematisch ist die Situation nach wie vor für die Jugendlichen, die während des Lockdowns den Anschluss verloren haben und nun vor dem Übergang in eine Ausbildung stehen. Die ausgefallenen Praktika-Möglichkeiten spielen hier eine entscheidende Rolle. Zusätzliche Matching-Maßnahmen sind dringend erforderlich.

³ Quelle: BA

⁴ Quelle: BA

Mittlerweile als klare Verlierer muss man Langzeitarbeitslose aller Altersgruppen anschauen. Dies wird im Vergleich der beiden nachstehenden Statistiken in erschreckendem Maß deutlich.

Diese zeitlich verschobenen Auswirkungen auf den Kundenkreis der Jobcenter waren zu befürchten. Arbeitsmarktnähere Kunden werden nun schneller vom Arbeitsmarkt wieder aufgefangen. Trotz einer Fülle von Maßnahmen des Jobcenters zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie der Angebote des Gesamtkonzepts Arbeit der Stadt Karlsruhe stellt damit **Langzeitarbeitslosigkeit** als solche gerade durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine zentrale Herausforderung für die Arbeitsmarktakteure dar.

	Arbeitslose	Veränderung zum Vorjahresmonat	Langzeitarbeitslose	Veränderung zum Vorjahresmonat	Anteil Langzeitarbeitslose an Insgesamt
Alter		in %		in %	in %
15 bis unter 25 Jahren	406	25,70	37	68,20	9,1
25 bis unter 35 Jahren	1285	33,90	328	32,30	25,5
35 bis unter 45 Jahren	1188	22,50	421	25,30	35,4
45 bis unter 55 Jahren	1144	13,00	470	9,30	41,1
55 Jahre und älter	873	23,10	405	13,10	46,4
weitere Merkmale					
schw erbehinderte Menschen	303	3,10	139	3,00	45,8
Deutsche	3285	22,40	1210	15,90	36,8
Ausländer	1608	25,00	450	28,90	27,9
alleinerziehend	477	13,30	180	*	37,7

Abb. 2: Strukturen der Arbeitslosigkeit Stand **Mai 2020**
Quelle: Statistiksservice der BA – Jobcenter Stadt Karlsruhe

	Arbeitslose	Veränderung zum Vorjahresmonat	Langzeitarbeitslose	Veränderung zum Vorjahresmonat	Anteil Langzeitarbeitslose an Insgesamt
Alter		in %		in %	in %
15 bis unter 25 Jahren	383	-5,70	92	148,60	24,0
25 bis unter 35 Jahren	1213	-5,60	595	81,40	49,1
35 bis unter 45 Jahren	1214	2,20	653	55,10	53,8
45 bis unter 55 Jahren	1121	-2,00	667	41,90	59,5
55 Jahre und älter	867	0,70	526	29,90	60,7
weitere Merkmale					
schw erbehinderte Menschen	303	0,00	180	29,50	59,4
Deutsche	3226	-1,50	1798	48,60	55,6
Ausländer	1559	-3,00	734	63,10	47,1

Abb. 3: Strukturen der Arbeitslosigkeit Stand **Mai 2021**
Quelle: Statistiksservice der BA – Jobcenter Stadt Karlsruhe

Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe sieht vor dieser Ausgangssituation deutlichen Handlungsbedarf, die vorhandenen Regelinstrumente mit entsprechenden zielgruppenorientierten Angeboten zu ergänzen.

1.2 Zur Situation am Übergang Schule – Beruf in der Stadt Karlsruhe

Die Mitglieder des Arbeitskreises für ESF und Gesamtkonzept Arbeit unterstützen seit jeher das auch im Regionalen Übergangmanagement RÜM verankerte Ziel der Stadt Karlsruhe, möglichst keine jungen Menschen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben zu „verlieren“. Vor diesem Hintergrund war die Entscheidung des Arbeitskreises im Frühjahr dieses Jahres zu sehen, die zur Verfügung gestellten regionalen REACT-EU-Mittel genau für diese Zielgruppe auszuschreiben. Zur Erreichung dieser anspruchsvollen Zielstellung sollen über REACT-EU hinaus regionale ESF Plus Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden 1.971 Schulabgänger/-innen (Werkrealschulen 397, Realschulen 642, Gymnasien 932) gezählt. Im Vorjahr waren es 2.012 Jugendliche. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Abgänger/-innen ohne Abschluss:

Schuljahr	Gymnasium (ohne Abschluss oder mit HS-Abschluss)		Realschule (ohne HS-Abschluss)		Werkrealschule - GMS (ohne HS-Abschluss)	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	8 (1,87%)	7 (1,63%)	18 (5,81%)	6 (1,89%)	23 (7,10%)	19 (6,48%)
2009/2010	6 (1,43%)	4 (0,81%)	12 (3,55%)	5 (1,63%)	28 (15,38%)	16 (6,40%)
2010/2011	8 (1,80%)	5 (1,08%)	15 (5,30%)	2 (0,68%)	17 (6,30%)	10 (3,89%)
2011/2012	11 (1,29%)	8 (0,97%)	8 (2,65%)	2 (0,63%)	13 (5,99%)	6 (2,52%)
2012/2013	7 (1,56%)	5 (1,13%)	12 (4,08%)	8 (2,47%)	6 (2,17%)	8 (3,21%)
2013/2014	8 (1,81%)	9 (1,96%)	4 (1,26%)	1 (0,26%)	8 (3,10%)	8 (3,43%)
2014/2015	5 (0,96%)	5 (0,98%)	7 (2,03%)	3 (0,94%)	16 (5,16%)	11 (4,49%)
2015/2016	10 (1,82%)	8 (1,54%)	13 (3,72%)	2 (0,56%)	8 (2,81%)	9 (3,86%)
2016/2017	7 (1,4%)	4 (0,8%)	5 (1,3%)	8 (3,0%)	23 (8,5%)	12 (6,6%)
2017/2018	-	2 (0,2%)	6 (1,8%)	2 (0,4%)	38 (12,8%)	10 (5,2%)
2018/2019	-	-	5(1,6%)	9 (3,1%)	40 (13,7%)	-
2019/2020	7 (1,8%)	8 (1,8%)	7 (2,4%)	5 (1,9%)	20 (9,5%)	5 (2,7%)

Abbildung 4: Schulabgänger/-innen an allgemeinbildenden Schulen in Karlsruhe ohne Hauptschulabschluss – Quelle: Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung/Schul- und Sportamt

Die Abgänger*innen-Quote an Karlsruher Allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss zeigt sich in der Gesamtbetrachtung der vergangenen Jahre mit leichten Schwankungen tendenziell relativ stabil. Erstaunlich, dass dieser Trend auch im Corona-Jahr 2020 anhielt, sogar der in den drei Jahrgängen davor festzustellende Anstieg männlicher Werkrealschul- und Gemeinschaftsschulabsolvent*innen ohne Abschluss wieder rückläufig war.

Verdeckte Abgänge während des Schuljahres werden mit dieser Abgangsstatistik aber nicht abgebildet. Genau hier liegt die Problematik. Sind die Jugendlichen aus dem System Schule erst einmal verschwunden, sind sie nur schwer wieder erreichbar, was sich insbesondere bei Jugendlichen in den Berufsvorbereitungsschularten der Beruflichen Schulen zeigt.

Der Arbeitskreis sieht von daher die Notwendigkeit, für diese Jugendlichen weiterhin Perspektiven zu eröffnen und zusätzliche Angebote für junge Menschen zu entwickeln, die noch weiter weg sind von den Themen Ausbildung und Beruf. Hier denkt der Arbeitskreis vor allem an Jugendliche, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder bereits in (verdeckter) Wohnungslosigkeit leben.

Viele Jugendliche konnten die Phase des Lockdowns nicht für sich lernorientiert nutzen, sei es, dass sie keine Unterstützung aus dem Elternhaus bekamen, sei es durch fehlende technische Infrastruktur, oder, weil sie diese Zeit als zusätzliche Ferien betrachtet haben.

Übereinstimmend waren in dieser Phase zahlreiche Jugendliche nicht zu erreichen, das bestätigen alle mit der Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen beschäftigten Akteure. Das war auch der Grund, weshalb der Arbeitskreis die Mittel des Sonderprogramms REACT-EU gezielt für Jugendliche ausgeschrieben hatte, die an diesem Übergang zu scheitern drohen.

Besonders problematisch erwies sich die Situation für die **Schüler*innen in den berufsvorbereitenden Schularten**. Durch den weitgehenden Wegfall der Praktika und fehlende Firmenkontakte wird ihre Ausbildungsplatzsuche wie bereits im Vorjahr besonders erschwert.

Nach derzeitigen Schätzungen der Arbeitsagentur und der Kammern stehen aktuell rund 20% weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung als in früheren Jahren. Gleichwohl gibt es noch zahlreiche freie Ausbildungsplätze. Es wird darauf ankommen, in einem Schulabschluss aller Akteure ein gutes Matching zu gewährleisten.

Damit wird es auch 2022 wichtig sein, Angebote zu ermöglichen, die Jugendliche beim Einstieg in den Beruf unterstützen und gleichzeitig auch Ausbildungsbetriebe auf die besonderen Anforderungen dieser jungen Menschen vorzubereiten.

In den Fokus zu nehmen sind darüber hinaus auch im Jahr 2021 **junge Geflüchtete mit hoher Bleibeperspektive und sonstige ausländische Jugendliche mit Bleiberecht**.

Ergänzende Angebote bereits vor dem Beginn einer Ausbildung und parallel zu den berufsvorbereitenden Klassen sind hier weiterhin wichtig. Denn ohne ausreichende schulische und insbesondere Sprachkenntnisse ist ein erfolgreiches Durchlaufen einer dualen Ausbildung unrealistisch bzw. nicht möglich.

Der Arbeitskreis beurteilt vor diesem Hintergrund Konzepte für diese Zielgruppe als zielführend, die den jungen Menschen sowohl die Möglichkeit geben, ausreichende - auch berufsbezogene - Sprachkenntnisse zu erlangen, sie aber andererseits bei der Weiterentwicklung ihrer Ausbildungs- und persönlichen Reife sowie ihrer Sozialkompetenz zu begleiten. Dabei sollten Erfahrungen aus dem Lockdown hinsichtlich neuer Angebotsformen für diese Zielgruppe unbedingt in die (Weiter-)Entwicklung von Projekten einfließen.

2. Festlegung von Zielen und Handlungsansätzen der ESF Plus Förderung im Jahr 2022

Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe hat sich darauf verständigt, in seiner Strategie für das Jahr 2022 die Bandbreite an Zielgruppen, die das Operationelle Programm des Landes Baden-Württemberg für die regionale ESF Plus Förderung vorsieht, weitgehend zu übernehmen und auf die Kreativität und Erfahrung der Träger zu setzen. Er sieht allerdings vor dem Hintergrund der aktuellen Situation durchaus gezielte Erfordernisse für bestimmte Zielgruppen.

Bei der Konzeption von Maßnahmen sollen vorhandene Fördermöglichkeiten und Angebote berücksichtigt, dem Innovationscharakter der ESF Plus Förderung Rechnung getragen und Lücken im Fördersystem durch zielgruppenorientierte Angebote geschlossen werden.

Mit Priorität will der Arbeitskreis im Förderjahr 2022 aus Mitteln des regionalen ESF plus Maßnahmen für nachstehend aufgeführte Personengruppen unterstützen:

- (Allein-)Erziehende Menschen, darunter insbesondere Frauen - schwerpunktmäßig mit kleinen Kindern

Die Erfahrungen zeigen, dass heranführende und sensibilisierende Maßnahmen für Arbeitslosengeld II - **Bezieherinnen** und -Bezieher mit kleinen Kindern den beruflichen (Wieder)einstieg deutlich erleichtern können. Dies spiegelt auch die nachfolgende Tabelle über die Entwicklung unterschiedlicher Strukturen von Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum Februar 2020 bis Februar 2021 und damit über den Zeitraum intensiven Lockdowns. Das Jobcenter wertet diese Entwicklung durchaus als Erfolg entsprechender flankierender Maßnahmen.

	Feb. 20	Mrz. 20	Apr. 20	Mai. 20	Jun. 20	Jul. 20	Aug. 20	Sep. 20	Okt. 20	Nov. 20	Dez. 20	Jan. 21	Feb. 21
Bedarfsgemeinschaften (BG)	9.087	9.197	9.604	9.781	9.833	9.769	9.701	9.496	9.348	9.373	9.368	9.490	9.660
mit 1 Person	5.692	5.782	6.060	6.188	6.239	6.192	6.195	6.058	5.942	5.964	5.966	6.058	6.187
mit 2 Personen	1.592	1.612	1.664	1.688	1.692	1.700	1.674	1.638	1.639	1.638	1.628	1.643	1.648
mit 3 Personen	922	910	951	957	958	956	923	920	896	899	899	904	926
mit 4 Personen	532	554	578	590	575	551	542	531	520	521	519	529	539
mit 5 und mehr Personen	349	339	351	358	369	370	367	349	351	351	356	356	360
mit 1 Kind unter 18 Jahre	1.255	1.266	1.297	1.306	1.298	1.297	1.288	1.250	1.252	1.238	1.249	1.260	1.271
mit 2 Kindern unter 18 Jahre	864	859	890	894	892	874	856	856	831	845	827	821	832
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	480	470	481	488	491	488	479	469	465	466	478	483	489
Single-BG	5.686	5.779	6.058	6.186	6.235	6.188	6.185	6.055	5.941	5.962	5.962	6.055	6.186
Alleinerziehende-BG	1.648	1.635	1.659	1.656	1.655	1.658	1.632	1.623	1.613	1.610	1.616	1.610	1.611
Partner-BG ohne Kinder	658	672	716	734	743	748	725	704	702	707	706	709	719
Partner-BG mit Kindern	940	955	1.005	1.029	1.022	997	980	948	934	937	933	950	974
Nicht zuordenbare BG	155	156	166	176	178	178	179	166	158	156	151	166	170

Abb. 5 Strukturen der Bedarfsgemeinschaften / Erziehende und Alleinerziehende
Quelle: Statistikservice der BA – Jobcenter Stadt Karlsruhe

Diese Zahlen sind vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass die Belastung Erziehender in der Corona-Krise nochmals stark zugenommen hat; die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf wurde vor hohe Herausforderungen gestellt.

Als spezifisches Problem für die Arbeitsmarktintegration von Erziehenden stellt sich weiterhin nach wie vor die Kinderbetreuung zu Randzeiten, also außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, dar. Insoweit wird es wichtig sein, die Teilnehmenden von Projekten zur beruflichen Qualifizierung und Integration durch innovative und kreative Ansätze zu befähigen, die Betreuung ihrer Kinder auch in diesen Randzeiten zu organisieren.

Da die Regelförderung für Erziehende mit kleinen Kindern nahezu keine Instrumente vorsieht, ist die Förderung von Projekten für diese Zielgruppe aus Mitteln des ESF notwendig, um die erreichten Erfolge zu stabilisieren.

- Langzeitarbeitslose Menschen

Da langzeitarbeitslose Menschen noch über einen längeren Zeitraum mit den Folgen der Corona-Pandemie konfrontiert sein werden, wie die aktuellen Arbeitsmarktdaten zeigen, hält der AK für ESF und Gesamtkonzept Arbeit die Bandbreite möglicher Projektansätze offen für langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Als **Optionen für anzubietende Maßnahmen** erwartet der regionale ESF-Arbeitskreis, dass Förderlücken der Regelförderung identifiziert und Angebote unterbreitet werden, die bestehende Förderlücken schließen können, und dass Projekte vor allem für überschaubare Zielgruppen konzipiert werden, die von den Angeboten der Regelförderung nicht oder unzureichend erreicht werden.

Dabei sollten Erfahrungen in der Projektdurchführung während des Corona-bedingten Lockdowns unbedingt in die Konzepte einfließen.

Wie bereits in Vorjahren ruft der Arbeitskreis auch dieses Jahr zeitgleich mit der regionalen ESF Plus-Strategie zur Einreichung von Förderanträgen für die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Gesamtkonzeptes Arbeit der Stadt Karlsruhe auf.

Der Arbeitskreis weist ausdrücklich darauf hin, dass ESF-Maßnahmen mit Aktivitäten im Rahmen des Gesamtkonzeptes Arbeit kombinierbar sind. Die Einreichung von Projektvorschlägen, die sowohl die Finanzierung aus dem regionalen ESF Plus-Fonds der Stadt Karlsruhe als auch aus Mitteln des Gesamtkonzeptes Arbeit vorsehen, wird als wünschenswert betrachtet. Antragstellende können damit hinsichtlich des Finanzierungskonzeptes für ESF-Maßnahmen Mittel aus dem Gesamtkonzept Arbeit als Kofinanzierung in Ansatz bringen.

- Frauen mit Gewalterfahrungen bzw. in prekären Lebenssituationen

Die 2011 vom Europarat etablierte Istanbul-Konvention verpflichtet Bund, Länder und Kommunen und geht von einem breiten Gewaltbegriff aus. So gilt es, Frauen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt, Belästigung, Zwangsheirat, -abtreibung und -sterilisation zu schützen. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 beschlossen, die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf kommunaler Ebene weiter und verstärkt umzusetzen.

Der AK für ESF und Gesamtkonzept Arbeit unterstützt diese Entscheidung und ruft Träger auf, Maßnahmen für Frauen zu entwickeln, die Gewalterfahrungen gemacht haben bzw. unter prekären Lebenssituationen leiden.

- Jugendliche

Obwohl das Setting an Projekten und Maßnahmen, die die Regelangebote der schulischen und beruflichen Ausbildung am Übergang Schule-Beruf unterstützen, in der Stadt Karlsruhe gut ausgebaut ist, sieht der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit gerade im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Krise erheblichen Handlungsbedarf für die Umsetzung von ESF-Projekten für junge Menschen. Diese Einschätzung korrespondiert mit dem Leitmotto der Stadt Karlsruhe als Modellregion Übergang Schule – Beruf „Niemand soll verloren gehen“.

Der Arbeitskreis wünscht sich Ansätze, die jungen Menschen mit Beeinträchtigungen oder schlechten Perspektiven Unterstützung bei der schulischen Inklusion sowie dem Übergang in Ausbildung geben. Insbesondere liegt der Fokus auf folgenden Zielgruppen:

- Junge Wohnungslose und schwer zu erreichende Jugendliche

Aufgrund der ökonomischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte leben wir in einer Phase, die geprägt ist durch eine Erweiterung der Schere von Wohlstand und Armut. Gleichzeitig verändern sich in den letzten Jahrzehnten die traditionellen Familienstrukturen. Damit kann das für die Entwicklung von Sozialkompetenzen wichtige informelle Wissen von den Eltern teilweise nicht mehr weitergegeben werden. Diese Situation wurde durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen nochmals stark verschärft.

Besonders hiervon betroffen sind jugendliche Wohnungslose (auch verdeckte Wohnungslosigkeit!) oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen bzw. „Systemsprenger“, die mit den üblichen Angeboten nicht (mehr) zu erreichen sind und insoweit verloren zu gehen drohen.

Die gesetzliche Regelung des § 16 h SGB II stellt für diese sehr heterogene Zielgruppe eine Grundlage dar, um im Zusammenspiel mit weiteren Fördermitteln wie ESF Plus und Jugendhilfemitteln Projekte auf den Weg zu bringen.

Bei derartigen Konzeptionen ist ein hohes Innovationspotential und eine enge Verzahnung mit vorhandenen Akteuren und Angeboten erwünscht und notwendig, um entsprechende Erfolge zu erreichen. Auch sollten sich die Projekte in die Konzepte des regionalen Übergangsmangements „Übergang Schule-Beruf“ und die Ansätze im Rahmen des Projekts „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“ der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe einfügen. Denkbar sind durchaus auch generationenübergreifende Ansätze zur Schaffung einer Win-Win-Situation auch für alleinlebende ältere Menschen, die von Vereinsamung bedroht sind.

- Schulverweigernde und schulschwänzende Jugendliche

Die Schulschließungen und Online-Unterrichte haben die Situation schulmüder Jugendlicher nochmals erheblich erschwert. Schüler*innen aus bildungsfernen und wirtschaftlich schwachen Familien konnten u.a. wegen fehlender Unterstützung, unzureichender technischer Ausstattung oder Desinteresse die digitalen Lernangebote der Schulen nicht für sich nutzen.

Dieser Personenkreis war nach übereinstimmender Erfahrung aller Akteure in dieser Phase nahezu nicht erreichbar und wird die entstandenen Lücken nur sehr schwer schließen können.

- Jugendliche aus den berufsvorbereitenden Schularten konnten wegen der ausgefallenen Betriebspraktika während der Corona-Pandemie kaum Kontakte zu potentiellen Ausbildungsbetrieben knüpfen, hier werden Coaching- und Begleitangebote auch im Jahr 2022 notwendig, um ihnen den notwendigen Schritt in eine Ausbildung zu ermöglichen

Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe wünscht sich darüber hinaus für das Förderjahr 2022 Projektideen für Jugendliche aller Schularten ab Sekundarstufe 1, die **präventive Ansätze** zur Vermeidung von Schulverweigerung mit innovativen Ideen des Zugangs zu bereits „verlorengegangenen“ Schülerinnen und Schülern verknüpfen. Die Projekte sollten Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeit und Eltern sowie ggf. weitere Akteure wie z. B. Jugendeinrichtungen, bei der Konzeption einbeziehen.

- (Jugendliche) Zugewanderte

Für eine künftige Integration der derzeit in Karlsruhe lebenden **vor allem jungen zugewanderten Menschen** erachtet der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit als wichtig, diesen Personen nach Durchlaufen berufsvorbereitender Vollzeitklassen realistische Perspektiven zu vermitteln und generell Menschen ohne gesichertes Bleiberecht bei der Stabilisierung ihres Aufenthalts- und damit auch Beschäftigungsstatus zu unterstützen. Um im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zielführende Ansätze zu realisieren, sieht der Arbeitskreis für diese Personengruppe die Abstimmung aller beteiligten Institutionen wie beruflichen Schulen, Arbeitsagentur, Ausländerbehörde, Regierungspräsidium und den Kammern als zwingend.

Bei der Projektkonzeption ist unbedingt auf eine deutliche Abgrenzung zu vorhandenen anderen Förderansätzen für diese Zielgruppe zu achten, z. B. zu den Kümmererprojekten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

Erfahrungen mit neuen Lernformen und Begleitinstrumentarien während der Zeit des Lockdowns sollten bei der Konzeption von Projekten unbedingt Berücksichtigung finden.

Alle Maßnahmen sind gleichstellungspolitisch auszurichten und auf die jeweils besonderen Problemlagen und Erfordernisse beider Geschlechter abzustellen und folgen konsequent und durchgängig dem Politikansatz des Gender Mainstreaming und der Chancengleichheit. Laut ESF Plus-OP des Landes Baden-Württemberg ist eine überproportionale Integration von Frauen vorgesehen. Zudem sind besondere Bedingungen und Erfordernisse beider Geschlechter bei der Förderung zu berücksichtigen und im Antrag deutlich herauszuarbeiten. Maßnahmen sind so zu gestalten, dass Diskriminierungen entgegengewirkt wird.

3. Allgemeine Hinweise zur Umsetzung

In dieses ESF Plus-Strategiepapier des Arbeitskreises für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe für das Jahr 2022 sind neben den aktuellen Bedarfsanalysen die langjährigen Erfahrungen in der regionalisierten Umsetzung des ESF eingeflossen. Der Arbeitskreis möchte auch 2022 seine bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit den aktuellen und künftigen Projektantragstellern und -trägern in bewährter Weise fortsetzen.

Angebote für ESF-Maßnahmen sollen die Ausgangssituation, die Zielstellungen sowie vorgesehene Methoden und Handlungsansätze transparent und realistisch darstellen und die erwarteten Ergebnisse skizzieren. Eingereichte Anträge sollen deutlich erkennen lassen, dass die gewählten Schritte und Ansätze geeignet sind, die gesetzten Ziele zu erreichen. Bei der Darstellung der Ausgangssituation und der Handlungsbedarfe ist sowohl auf empirisch gesicherte Daten der amtlichen Statistik (Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Amtes für Stadtentwicklung der Stadt Karlsruhe, des Staatlichen Schulamtes etc.) als auch auf den Erfahrungshintergrund des Antragstellers zu verweisen.

In den Anträgen ist zu konkretisieren, ob und inwieweit mit dem Vorhaben Lücken der Regelförderung geschlossen werden können und inwieweit es sich von anderen Förderansätzen (z. B. des Bundes und des Landes Baden-Württemberg) abgrenzt.

Neben Formen der passiven sind aktive Formen der Kofinanzierung und die Akquise von Drittmitteln ausdrücklich erwünscht und können beim Rankingverfahren Berücksichtigung finden.

Im Antrag für die geplanten Maßnahmen ist die Einhaltung der Querschnittsziele „Geschlechtergleichstellung“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ vom konzeptionellen Ansatz, über die Zielstellung, die praktische Umsetzung bis hin zur Ergebnissicherung überzeugend darzustellen. Ebenfalls sind Aussagen zu treffen zu den

Querschnittsthemen „nachhaltige (ökologische) Entwicklung“ und „transnationale Zusammenarbeit“.

Es können ausschließlich ESF-Projekte bewilligt werden, deren förderfähige Gesamtkosten **mindestens bei 30.000 Euro** liegen (anteilig höchstens 40 Prozent ESF-Mittel). Der ESF wird im Rahmen der regionalisierten Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Förderanträge für das Jahr 2022 können frühestens ab Anfang August 2021 und spätestens bis 30. September 2020 bei der L-Bank eingereicht werden. Sobald die neuen Antragsunterlagen im ELAN-System der L-Bank auf der Webseite [www.esf-bw](http://www.esf-bw.de) eingestellt sind, wird ein entsprechender Hinweis auch auf der Internetseite der ESF-Geschäftsstelle Stadt Karlsruhe <https://www.af-ka.de/de/esf-projektberatung/esf-aktuell.html> aufgenommen.

Bitte unbedingt beachten: Die ESF-Geschäftsstelle des Arbeitskreises für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe benötigt zeitgleich eine elektronische Kopie des Antrages im pdf-Format.

Unter der Webseite des Landes www.esf-bw.de finden sich auch alle aktuellen Informationen zum ESF Plus in Baden-Württemberg und die zentralen Programmaufrufe der Ministerien.

Antragstellende werden im Rahmen des regionalen ESF in ihrem Bemühen, kompetente Projektangebote zu erarbeiten, bei Bedarf gerne aktiv unterstützt. Trägern steht dafür die ESF-Geschäftsstelle der Stadt Karlsruhe zur Verfügung.

Die Bewilligung der eingereichten und zuvor von der L-Bank auf ihre Förderfähigkeit geprüften Projektanträge erfolgt im Rahmen eines anonymisierten Rankingverfahrens, in das alle stimmberechtigten Mitglieder des Arbeitskreises für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe einbezogen werden. Grundlage der Bewilligung sowie eines positiven Rankings sind:

- die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den in der ESF Plus-Strategie vorgegebenen Zielen und Zielgruppen,
- die Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung
- eine nachvollziehbare Begründung des Antrages einschließlich der Darstellung des Förderbedarfes,
- eine nachvollziehbare Formulierung konkreter Ziele des Fördervorhabens,
- der Nachweis der Ziel-Mittel-Kompatibilität,
- eine detaillierte Aufstellung der Kosten,
- die Qualifikation und Leistungsfähigkeit des Antragstellers,
- ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- die durchgängige Berücksichtigung der Querschnittsziele „Geschlechtergleichstellung“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Alle Antragstellenden erhalten im Vorfeld des Rankingverfahrens Gelegenheit, ihre Anträge dem Arbeitskreis bei der Sitzung am 25. Oktober 2021 vorzustellen. Ob diese Sitzung in Präsenz durchgeführt werden kann, wird zeitnah auf Basis der dann geltenden Corona-Regelungen entschieden werden. Ansonsten wird die Rankingsitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Da sämtliche Anträge den Arbeitskreismitgliedern rechtzeitig elektronisch vorliegen, sollen sich die Erläuterungen der antragstellenden Träger auf die markantesten Aspekte (Ziele, Zielgruppen, methodisches Herangehen, innovative Ansätze etc.) und den Mehrwert des Angebots für die Stadt Karlsruhe (u.a. Schließung bestehender Förderlücken) konzentrieren. Power Point Präsentationen sind in der Regel nicht hilfreich.

Die Ergebnisse des Rankingverfahrens werden den Antragstellenden nach Beschlussfassung des Arbeitskreises zeitnah von der ESF-Geschäftsstelle übermittelt.

Die eigentlichen Bescheide werden in der Folge auf der Basis der Entscheidungen des Arbeitskreises für ESF und Gesamtkonzept Arbeit von der L-Bank erlassen.

4. Förderaufruf für das Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe

Wie in vielen Städten und Landkreisen ist die Integration von Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Existenzsicherungssysteme in den Arbeitsmarkt auch in Karlsruhe ein zentrales Thema.

Die Entwicklung eines in seinen Teilbereichen durchlässigen Arbeitsmarktes in Karlsruhe anhand von konkreten Maßnahmen und nachhaltigen Strukturen soll den Menschen, an denen der wirtschaftliche Aufschwung vorbeiging, eine Perspektive auf Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe bieten. Hierfür wurde vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe das Gesamtkonzept Arbeit ins Leben gerufen, das sich in Ergänzung zu den Regelangeboten des Jobcenters als sehr erfolgreiches Konzept zur (Re)Integration langzeitarbeitsloser Menschen bewährt.

Ziel dieses Förderaufrufs ist die Neu- bzw. Weiterbewilligung von Beschäftigungsangeboten für den 3. Arbeitsmarkt im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit der Stadt Karlsruhe vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Das Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe wird eng abgestimmt mit dem Teilhabechancengesetz (§ 16i SGB II) und bietet sich als Einstiegsstufe für nachfolgende Verträge auf der Basis des § 16i SGB II an.

Die Definition für den 3. Arbeitsmarkt im Gesamtkonzept Arbeit lautet:

„Der Fokus des 3. Arbeitsmarktes richtet sich auf einen eng definierten Personenkreis, der aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit und multiplen Problemlagen trotz intensiver vermittlerischer Bemühungen und beispielsweise 24-monatiger Verweildauer in Arbeitsgelegenheiten weiterhin arbeitslos ist. Aufgrund der vielfältigen Einschränkungen des Personenkreises sollten die Angebote zum Erhalt der Beschäftigung niederschwellig und langfristig angelegt sein.“

1. Zielgruppe

Zielgruppe sind arbeitslose SGB II-Leistungsberechtigte mit langem Leistungsbezug entsprechend der obigen Definition. Im Stadtgebiet Karlsruhe sind aktuell rund 1.700 Personen langzeitarbeitslose SGB II-Beziehende.⁵ Diese sind überwiegend zwei Jahre und deutlich länger durchgehend arbeitslos und ohne abgeschlossene Ausbildung. Ein entscheidender Faktor für Langzeitarbeitslosigkeit sind multiple Vermittlungshemmnisse.

2. Zielsetzung

Auch arbeitslose Menschen mit besonders komplexen Problemlagen sollen langfristig die Chance haben, wieder integriert zu werden. Unter Berücksichtigung aller relevanter Faktoren, die die Integration erschweren/begünstigen, sollen Angebote geschaffen werden, die die Teilnehmenden stabilisieren, Beschäftigungsfähigkeit (wieder-) herstellen und fördern. Die Angebote sollen auf Fortschritte in der Beschäftigungsfähigkeit reagieren können und auch eine Durchlässigkeit in reguläre Beschäftigung enthalten.

⁵ Quelle: BA

3. Fördervoraussetzungen

Der Träger der Maßnahme bietet niederschwellige, zielgruppenorientierte Tätigkeiten. Maßnahmeninhalte sollen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein. Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe unter Beteiligung der lokalen Arbeitsmarktpartner entscheidet, inwieweit diese Voraussetzungen vorliegen.

Eine ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahmeninhalte, Tätigkeiten der Teilnehmenden sowie der Maßnahmenkonzeption ist erforderlich.

Die Maßnahme berücksichtigt die spezifischen Problemlagen der Teilnehmenden. Individuelle Förderpläne für die Teilnehmenden sind Grundlage der Maßnahme.

Nachweise der fachlichen und pädagogischen Kompetenz (Genderkompetenz der Antragstellenden sowie Qualifikation des im Projekt eingesetzten Anleitungs- und Betreuungspersonals) sind ebenfalls Fördervoraussetzung.

Eine Projektantragstellung in Kombination mit einem parallelen ESF Plus-Antrag ist möglich.

4. Förderzeitraum

Die Projektlaufzeit beginnt am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2022.

5. Fördermodalitäten

Gefördert werden die unmittelbar mit dem Maßnahmenangebot (berufspraktischer Einsatz mit Mehraufwandsentschädigung), zusammenhängenden Aufwendungen (sozialpädagogische Betreuung/Arbeitsanleitung) jedoch höchstens bis zu 130 Euro pro Teilnehmendenplatz und Monat. Detaillierte und nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen zum Kosten- und Finanzierungsplan sind beizufügen.

6. Mitwirkung im Gesamtprojekt

Der Maßnahmenträger erklärt sich zur Mitwirkung im Gesamtprojekt bereit. Dies beinhaltet eine monatliche Berichterstattung mit Darstellung der Besetzung und Auslastung, Teilnahme an Evaluation und Dokumentation sowie Erfahrungsaustausch.

7. Antragsberechtigte

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- a) Behörden des Bundes und der Länder
- b) Unternehmen im Sinne von RdNr. 10 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU C 244 vom 1. Oktober 2004),
 - wenn bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;
 - wenn bei Gesellschaften, in denen mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haftet, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;
 - wenn die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

8. Zuwendungsvoraussetzungen

- a) der Antragstellende erklärt sich im Falle einer Bewilligung mit den geltenden Bestimmungen der EU zur Publizität (Verordnung (EG) Nr. 1828/2006), insbesondere mit der Aufnahme in ein „Verzeichnis der Begünstigten“, das veröffentlicht wird, einverstanden. Im „Verzeichnis der Begünstigten“ wird der Zuwendungsempfänger (Begünstigte), die Bezeichnung des Vorhabens und der Betrag der für das Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen veröffentlicht.

- b) Zuwendungsempfangende und Teilnehmende erklären sich bereit, bis zu zwei Jahren nach Beendigung der Bezuschussung bzw. Maßnahmeteilnahme an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen. Die Träger sind bereit, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- c) Im Falle einer Bewilligung sind detaillierte statistische Daten erforderlich. Diese Daten werden von den Projektbeteiligten in einem einheitlich vorgegebenen Erhebungsbogen erfasst.

9. Termine

Anträge können bis zum **30. September 2021** eingereicht werden. Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben bei der

Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)
Koordinierungsstelle Gesamtkonzept Arbeit
Daimlerstraße 8
76185 Karlsruhe

eingegangen sein.

Antragsvordrucke stehen auf der Internetseite

<https://www.af-ka.de/de/arbeitssuchende/koordinierungsstelle-gesamtkonzept-arbeit.html>
bereit.

Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe entscheidet in seiner Rankingsitzung am 25. Oktober 2021 auch über die Anträge im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit.

10. Auswahlverfahren

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge durch den Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit für den Stadtkreis Karlsruhe erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Fachliche Qualität der Maßnahme
- Zuschnitt auf die Zielgruppe (3. Arbeitsmarkt)
- Übergangsmöglichkeiten zum 1. und 2. Arbeitsmarkt
- Abgrenzung zum 2. Arbeitsmarkt
- Erfahrung des Trägers mit der Zielgruppe
- Regionale Vernetzung des Trägers
- Eignung der Einsatzstellen für die Zielgruppe
- Berücksichtigung der Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Wettbewerbsneutralität.

Das Projekt ist im Antragsvordruck so zu beschreiben, dass es anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann. Ergänzend eingereichte Unterlagen, die nicht explizit angefordert sind, werden nicht berücksichtigt.

Der eingereichte Antrag, einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan, ist verbindlich und kann vom Antragstellenden im Rahmen des Antragsverfahrens nicht nachträglich geändert werden.

11. Ansprechpartner

Ansprechpartner*in im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit sind Herr Dressler und Frau Crocoll.

12. Maßnahmen zur Evaluierung und Ergebnissicherung

Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe betrachtet es auch weiterhin als eine wichtige Aufgabe, Projektträger fortlaufend zu begleiten und bei Bedarf zu beraten.

Im Interesse der Evaluierung und Ergebnissicherung werden

- die Mitglieder des Arbeitskreises engen Kontakt zu den Projektträgern halten,
- die ESF-Geschäftsstelle die von den Trägern erarbeiteten Sachberichte auswerten und die Ergebnisse dem Arbeitskreis für das Ranking zur Verfügung stellen,
- alle Träger von Maßnahmen des Jahres 2022 die Möglichkeit erhalten, den Mitgliedern des Arbeitskreises die Ergebnisse ihrer Projektarbeit zu präsentieren und in den gemeinsamen Dialog zu treten.
- Träger im Umsetzungsprozess bei Bedarf durch die ESF-Geschäftsstelle begleitet und aktiv unterstützt.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION